

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Halfing hat eine **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)** beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 6) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing



(Braun)

1. Bürgermeisterin



An die Amtstafel
angeheftet am: 30.09.2025
abgenommen am: 17.10.2025